

Für 2015 wird mit einem Gesamtaufwand von 98.800 € kalkuliert; für 2016 mit insgesamt 105.000 €.

Der Aufwand für die Produktgruppe Jugendarbeit (36212; grundsätzliche Pflichtaufgabe, aber hinsichtlich der Aufwandshöhe als freiwillige Leistung zu deklarieren) erhöht sich im Vergleich zum HH-Jahr 2015 um 200 €. Bei der Sozialen Gruppenarbeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach §§ 27, 41 i. V. m. 29 SGB VIII.